

# Kath. Kindertagesstätte St. Martin Luhe

Marktplatz 7, 92706 Luhe-Wildenau

Luhe, 18. März 2021

## Klarstellende Erläuterungen zum Umgang mit Kindern mit (leichten) Krankheitssymptomen

Liebe Eltern,

mit unserer Elterninfo vom 12. 03.2021 haben wir Ihnen die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales festgelegten Regelungen für Kinder mit leichten und schweren Krankheitssymptomen bekanntgegeben, die hier noch einmal zusammengefasst werden:

- **Kranke Kinder** dürfen die Kinderbetreuungseinrichtung **grundsätzlich nicht besuchen**.
- Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung **ist möglich** bei:
  - Schnupfen oder Husten aufgrund einer Allergie,
  - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber),
  - gelegentlichem Husten,
  - Halskratzen oder Räuspern,
  - kurzzeitigem Naselaufen (z. B. beim Wechsel vom Außen- in den Innenbereich).Diese Reaktionen lassen nicht auf eine Coronavirus-Infektion schließen.
- Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung **ist auch möglich** bei:
  - leichten Krankheitssymptomen, wenn ein negativer Corona-Test vorgelegt wird.
- Ein Besuch in der Kindertagesbetreuung ist nach einer Erkrankung des Kindes **wieder möglich**, wenn
  - das Kind nur leichte Symptome hatte und wieder gesund ist, ein Corona-Test ist nicht notwendig;
  - das Kind krank war und wieder gesund ist oder nur noch leichte Krankheitssymptome aufweist. Hier ist ein negativer Corona-Test notwendig.

Die beigefügte Übersicht soll diese Regelungen noch verdeutlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Hösl

Leiterin der Kindertagesstätte St. Martin



# Umgang mit Krankheitssymptomen in der Kindertagesbetreuung

